

Bad Oldesloe, 20.08.2024

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## Für Ausbildungsangebote und Lehrgangsanmeldungen

### **Geltungsbereich**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Kursangebote des DRK-Kreisverband Stormarn e.V.

### **Kursanmeldung**

Die Teilnehmer:innen (sowohl Privatpersonen als auch Unternehmen) melden sich bzw. Ihre Mitarbeiter:innen über das Anmeldeportal [www.drk-stormarn.de](http://www.drk-stormarn.de) / Erste-Hilfe-Kurse an. Diese Anmeldung ist verbindlich, eine Bestätigung der Anmeldung durch den DRK-Kreisverband Stormarn e.V. erfolgt per E-Mail.

Teilnehmer:innen in Kursen für betriebliche Ersthelfer, deren Gebühren über die gesetzlichen Unfallversicherungsträger (Berufsgenossenschaften oder Unfallkassen) abgerechnet werden sollen, benötigen ein spezielles Formular und ggf. eine zusätzliche Kostenübernahmeerklärung. Dieses muss im Original mit Stempel und Unterschrift der Firma/ des Unternehmens am Tag des Kurses vorliegen. Ist dies nicht der Fall, wird dem Unternehmen die Teilnehmergebühr in Rechnung gestellt. Sollte der zuständige Unfallversicherungsträger die Kosten nicht übernehmen, wird dem Unternehmen die Teilnehmergebühr ebenfalls in Rechnung gestellt.

### **Zahlungsbedingungen**

Es gelten die jeweils aktuellen angegebenen Teilnehmer-/ Kursgebühren des DRK-Kreisverband Stormarn e.V. Bei Privatpersonen ist die Teilnehmergebühr als Vorkasse per PayPal zu entrichten. Siehe Anmeldeportal. Bei Mitarbeiter:innen von Unternehmen wird die Teilnehmergebühr dem Unternehmen nach Lehrgangsende in Rechnung gestellt. Bei gewünschter Abrechnung mit dem gesetzlichen Unfallversicherungsträger rechnet der DRK-Kreisverband Stormarn e.V. direkt mit dem gesetzlichen Unfallversicherungsträger ab, sofern alle nötigen Formulare vorhanden sind. Die Zahlungsverpflichtungen des anmeldenden Unternehmens erlischt mit der Übernahme der Kosten durch den Unfallversicherungsträger. Übernimmt dieser die Kosten nicht, werden die Lehrganggebühren dem Unternehmen in Rechnung gestellt.

## **Rücktrittsregelung**

Der Teilnehmende bzw. das Unternehmen kann von der Teilnahme zurücktreten, sofern dieser Rücktritt per E-Mail an **sozialarbeit@drk-stormarn.de** erfolgt. Es gilt das Eingangsdatum beim DRK-Kreisverband Stormarn e.V. Es gelten folgende Stornoregeln:

- bis fünf Tage vor Lehrgangsbeginn (Bsp.: Kurs findet am Dienstag statt: Sie können bis einschließlich Mittwoch in der Vorwoche kostenfrei stornieren)  
→ Stornierung kostenlos
- weniger als fünf Tage vor Lehrgangsbeginn (Bsp.: Kurs findet am Dienstag statt: Sie stornieren am Freitag in der Vorwoche)  
→ Stornierungsgebühr: 100 % der jeweils aktuellen Teilnehmer- oder Kursgebühr

Die Ausfallgebühr wird nicht in Rechnung gestellt, wenn ein Ersatzteilnehmender benannt wird. Dem Teilnehmenden wird gestattet, den Nachweis zu erbringen, dass keine oder wesentlich geringere Kosten für den Veranstalter entstanden sind.

Kostenübernahmen der Unfallversicherungsträger greifen nicht bei Stornierungskosten und werden dem angemeldeten Unternehmen in Rechnung gestellt.

## **Widerrufsrecht**

Handelt es sich bei den Teilnehmer:innen um Verbraucher im Sinne des §13 BGB, so steht den Verbraucher:innen ein zweiwöchiges gesetzliches Widerrufsrecht zu. Beginnt der jeweilige Kurs innerhalb dieser zweiwöchigen Frist und stimmt der Teilnehmende der Anmeldung zu, so erlischt das Widerrufsrecht.

## **Absagen und Änderungen durch den DRK-Kreisverband Stormarn e.V.**

Der DRK-Kreisverband Stormarn e.V. ist berechtigt, vereinbarte Termine aus wichtigen Gründen (z.B. Erkrankungen der Ausbilder) abzusagen. In einem solchen Fall wird ein möglichst zeitnaher Ersatztermin angeboten. Bereits geleistete Zahlungen werden in einem solchen Fall übernommen oder zurückerstattet. Weitere Ansprüche wie Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Teilnehmer:innen können trotz bereits geleisteter Zahlung von einer Veranstaltung ausgeschlossen werden, wenn ihr Verhalten während des Kurses ein triftigen Grund bietet, der den weiteren Ablauf des Kurses gefährdet oder in anderer Weise den Grundsätzen des Deutschen Roten Kreuzes widerspricht. Ein Anspruch auf Erstattung der Teilnehmergebühren besteht in diesem Fall nicht.